Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/wahlen am 06.02.2020 veröffentlicht.

Amt Güstrow-Land
Die Gemeindewahlleiterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 46 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2019 (GVOBl. M-V S. 138), in Verbindung mit § 46 der Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 02.03.2011 (GVOBl. M-V S. 94), zuletzt geändert am 17.12.2018 (GVOBl. M-V S. 448), gebe ich öffentlich bekannt, dass der Sitz des Gemeindevertreters Herrn Karl-Heinz Kissmann, Freiwillige Feuerwehren Gülzow-Prüzen, auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages Herrn Klaus Lutz übergegangen ist.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i. V. m. § 35 LKWG M-V durch alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schwarz
Gemeindewahlleiterin